

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0202/24	Datum 30.05.2024
Eigenbetrieb II	SFM	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	13.08.2024	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg	27.08.2024	öffentlich	Beratung
Ortschaftsrat Pechau	29.08.2024	öffentlich	Beratung
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	26.09.2024	öffentlich	Beratung
Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen	07.10.2024	öffentlich	Beratung
Ortschaftsrat Randau-Calenberge	10.10.2024	öffentlich	Beratung
Stadtrat	17.10.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30, FB 02, FB 23, FB 32	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Satzung über die Gebühren für die Benutzung und den Schutz von Grünanlagen der Landeshauptstadt Magdeburg (Grünanlagegebührensatzung)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der „Satzung über die Gebühren für die Benutzung und den Schutz von Grünanlagen der Landeshauptstadt Magdeburg (Grünanlagegebührensatzung)“ gemäß Anlage 1.

Finanzielle Auswirkungen im Eigenbetrieb

Eigenbetrieb	SFM	Pflichtaufgabe	JA	<input checked="" type="checkbox"/>	NEIN	
---------------------	-----	-----------------------	----	-------------------------------------	------	--

Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
JA		HHK-Nr.:		NEIN	

Maßnahmebeginn	Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan			
	Erfolgsplan		Vermögensplan	

Erfolgsplan 20..

Ertrag				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
Summe:				
Aufwand				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderaufwand
Summe:				

Mittelfristige Erfolgsplanung 20.. – 20..

Ertrag					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderertrag
20..					
20..					
Summe:					
Aufwand					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderaufwand
20..					
20..					
Summe:					

Vermögensplan 20..

Einnahmen				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Mindereinnahmen
Summe:				
Ausgaben				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderausgaben
Summe:				

Mittelfristige Vermögensplanung 20.. – 20..					
Einnahmen					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Mindereinnahmen
20..					
20..					
20..					
Summe:					
Ausgaben					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderausgaben
20..					
20..					
Summe:					

Eigenbetrieb SFM	Sachbearbeiter Herr Kaupel
Eigenbetriebsleiter SFM Herr Matz	

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2025	JA			NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DKSONDERGRÜN

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2025	38.000,00	21230100	44851300	30.000,00	8.000,00
2026	38.000,00	21230100	44851300	30.000,00	8.000,00
2027	38.000,00	21230100	44851300	30.000,00	8.000,00
Summe:	114.000,00			90.000,00	24.000,00

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

Eigenbetrieb SFM	Sachbearbeiter Herr Kaupel, Tel. 7368 456
Eigenbetriebsleiter Herr Matz	Unterschrift

Termin für die Beschlusskontrolle	30.11.2024
-----------------------------------	------------

Begründung:

Parallel zur 1. Änderung der Satzung über die Benutzung und den Schutz der städtischen öffentlichen Grünanlagen der Landeshauptstadt Magdeburg (Grünanlagensatzung) wird eine Neufassung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung und den Schutz der öffentlichen Grünanlagen der Landeshauptstadt Magdeburg (Grünanlagengebührensatzung) vorgelegt.

Grundsätzlich dienen die kommunalen öffentlichen Grünanlagen der Förderung der Erholung und Entspannung der Bürgerinnen und Bürger, der Schaffung von natürlichen Lebensräumen für Pflanzen und Tiere sowie der Verbesserung der Luftqualität und des Stadtklimas. Darüber hinaus ist eine aktive Freizeitgestaltung möglich, sofern diese auf den dafür besonders ausgewiesenen Flächen (Grillwiesen, Spielplätze, Bolzplätze, Rollsport- und Freizeitanlagen, Hundeauslaufwiesen) stattfindet und der Erholung Anderer nicht entgegensteht. Diese sogenannte Regelnutzung der Grünanlagen ist erlaubnisfrei und kostenlos.

Eine über die Zweckbestimmung bzw. den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzung von Grünanlagen ist besondere Benutzung (Sondernutzung) und bedarf der Erlaubnis. Wobei die Erteilung der Erlaubnis aus Bewirtschaftungsgründen ein Ermessensverwaltungsakt ist, der nur befristet oder mit Widerrufsvorbehalt erfolgen darf. Um dabei die Bedeutung und den gestalterischen Wert der Grünanlagen zu unterstreichen, ist eine Unterteilung der Grünanlagen in zwei Kategorien vorzunehmen. Bei dieser Unterteilung werden die Spielplätze sowie die Grün- und Parkanlagen mit einem erhöhten Pflegeaufwand besonders hervorgehoben und in Folge dessen mit einem höheren Gebührenbetrag veranschlagt. Dies dient insbesondere auch dem Schutz des städtischen Grüns und wird ebenfalls unter anderem in der Landeshauptstadt Erfurt sowie der Stadt Leipzig praktiziert.

Sondernutzungsgebühren werden als Gegenleistung für die mit der Sondernutzung verbundene Duldung der Beeinträchtigung der öffentlichen städtischen Grünanlagen und deren Gemeingebrauchs erhoben. Durch die Entrichtung einer Nutzungsgebühr soll der Antragsteller zu einem sorgfältigen Umgang mit den städtischen Grünanlagen und/oder zu einer kürzeren Nutzungszeit besonders bei der Flächeninanspruchnahme für Baumaßnahmen (Aufgrabungen, Schachtarbeiten, Baustelleneinrichtungen etc.) angehalten werden.

Gründe für die Gebührenerhöhung:

1. **Steigende Kosten:** Die Pflege und Instandhaltung von öffentlichen Grünanlagen verursacht hohe Kosten für die Landeshauptstadt Magdeburg. Eine Erhöhung der Gebühren kann dazu beitragen, diese Kosten zu decken und sicherstellen, dass die Grünanlagen weiterhin in einem guten Zustand gehalten werden können.
2. **Fairness:** Durch eine Erhöhung der Gebühren für die Sondernutzung wird sichergestellt, dass diejenigen, die die Grünanlagen im Gemeingebrauch beschränken oder kommerziell davon profitieren, einen Ausgleich für die der Allgemeinheit entgehenden Nutzungsmöglichkeiten entrichten.
3. **Lenkungswirkung:** Höhere Gebühren sollen auch eine Lenkungswirkung haben und dazu beitragen, dass die Nutzung der öffentlichen Grünanlagen stärker reguliert wird. Dies kann dazu beitragen, Übernutzung und Schäden an den Grünanlagen zu reduzieren und einen nachhaltigen Umgang mit diesen Ressourcen zu fördern.

Die Erhöhung der Gebühren für die Sondernutzung soll insgesamt dazu beitragen, faire und gleiche Nutzungsbedingungen für alle zu schaffen und einen nachhaltigen Umgang mit den städtischen Grünanlagen zu fördern.

Anlagen:

- 1 Grünanlagegebührensatzung
- 2 Synoptische Darstellung
- 3 Übersichtsplan